



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



BILDUNG
B

Nach dem zehnten Schuljahr

Berufliche Schulen
Gymnasiale Oberstufe
Zweiter Bildungsweg

WEGWEISER

Eine Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
ab der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2022/2023



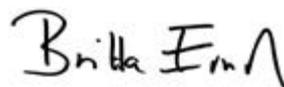
Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

mehr denn je kommt es heute darauf an, gut auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Das heißt, Entscheidungen und ihre Konsequenzen mit Weitblick zu bedenken. Jetzt, da euer letztes Schuljahr zu Ende geht, stellt ihr mit eurer Ausbildungsentscheidung die Weichen für euren künftigen Lebensweg. Für euch öffnen sich Türen in eine neue Welt. Das ist spannend, aber der Weg dahin braucht Orientierung. Zumal in dieser Zeit der Corona-Pandemie. Sie hat unser aller Leben verändert, und ihr wart in ganz besonderem Maße gefordert. Trotz der einschränkenden Maßnahmen behielten Schule und Unterricht immer Priorität. Das Recht auf Bildung für alle blieb gewahrt, damit ihr, die Fachleute von morgen, gut gerüstet in ein Leben mit Perspektiven starten könnt.

Ihr habt ein wichtiges Ziel erreicht, verfügt über ein fundiertes Wissen, habt Können und Fähigkeiten entwickelt, eure Interessen und Talente entdeckt. Das ist eine gute Basis, um die Türen in die Berufswelt aufstoßen zu können. Ihr habt viele Möglichkeiten, wohin die Reise gehen soll: Ausbildung oder Abitur? Oder ein Handwerk lernen? Vielleicht doch in einem großen Unternehmen arbeiten? Diese Entscheidungen werden maßgeblich euer Leben bestimmen. Eure Eltern, die Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer, Freundinnen und Freunde helfen gewiss dabei, das Passende zu finden. Doch nur ihr wisst, was ihr könnt und müsst allein entscheiden. Ein guter Schulabschluss ist die beste Fahrkarte in einen Berufsweg mit Perspektiven. Vielleicht haben einige von euch bereits ihren Traumberuf gefunden, andere suchen noch.

Die Arbeitswelt wandelt sich, neue Berufe entstehen. Vor euch liegt eine Welt voller beruflicher Chancen. Niemals zuvor war das Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen in Brandenburg so groß wie heute. Wirtschaft und Handwerk, Einrichtungen und Institutionen suchen dringend Fachkräfte und qualifizierten Nachwuchs. Das schafft Perspektiven für junge Leute, die fachlich überzeugen und elanvoll an die Arbeit gehen. Neue Technologien, Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel – das alles fordert uns nicht nur gewaltig heraus, sondern birgt auch großartige Möglichkeiten technisch-technologischer Innovationen und sozialen Fortschritts. Nur mit euch können sich Wirtschaft und Lebensqualität stabil entwickeln.

Liebe Schülerinnen und Schüler, diese Broschüre soll euch helfen, euren Weg in die Arbeitswelt zu meistern. Sie informiert über Ausbildungswege, Vergütung, finanzielle Zuschüsse und vermittelt wichtige Kontaktadressen. Auch die Jugendberufsagenturen sind gute Anlaufstellen und beraten euch sachkundig. Nutzt diese Angebote und wählt eine Ausbildung, die eure Stärken und Talente entwickelt, Spaß macht und euch motiviert. Ich wünsche euch viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.



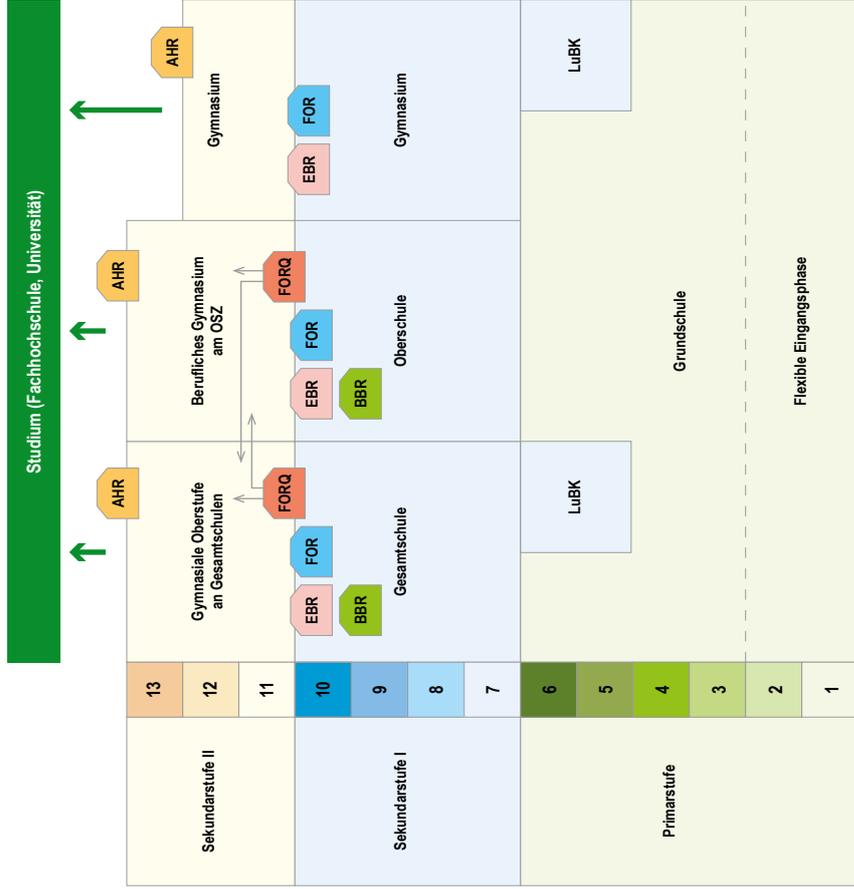
Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

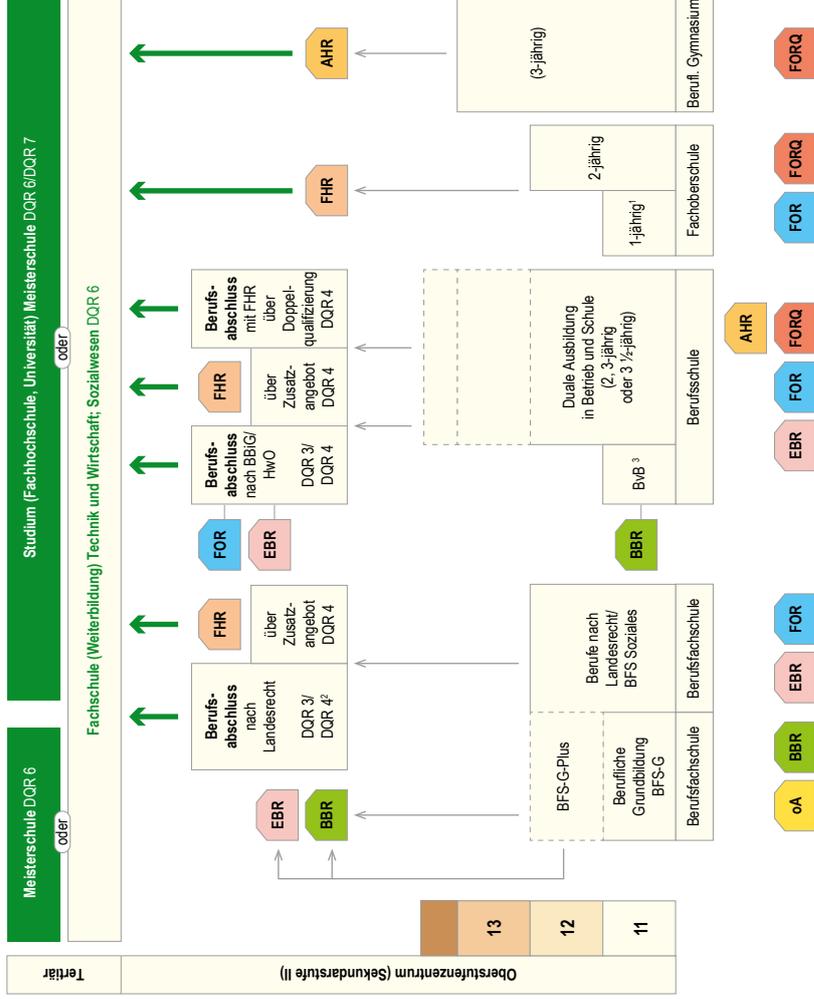
Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Vorwort
Seite 4	Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!
Seiten 5–8	Berufsschule <ul style="list-style-type: none">· Duale Berufsausbildung· Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung
Seiten 8–10	Berufsfachschule <ul style="list-style-type: none">· Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)· Berufsfachschule Soziales· Berufliche Grundbildung – Plus
Seiten 11–12	Fachoberschule <ul style="list-style-type: none">· Fachoberschule in vollzeitschulischer Ausbildung (2-jährig)· Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)· Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife
Seite 13	Gymnasiale Oberstufe
Seiten 14–15	Fachschule <ul style="list-style-type: none">· Fachschule Technik und Wirtschaft· Fachschule Sozialwesen
Seiten 15–17	Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens
Seiten 17–18	Duales Studium
Seiten 19–21	Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg
Seiten 22–23	Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?
Seiten 24–26	Eine Ausbildung kostet viel Geld? – Hier findest du finanzielle Unterstützung! <ul style="list-style-type: none">· Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)· Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)· Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)· Fahrtkosten· Unterbringung im Wohnheim· Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung
Seite 27	Anschriften der Schulverwaltungsämter/des Bürgerservice
Seiten 28–39	Anhang – wichtige Adressen <ul style="list-style-type: none">· Oberstufenzentren· Wohnheime· Zuständige Stellen· Zuständige Stellen für die Fachberufe im Gesundheitswesen· Gewerkschaften· Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen bzw. Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg· Ämter für Ausbildungsförderung· Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg· Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweges

Schulische Bildungsgänge



Berufliche Bildungsgänge



LUBK nach Jahrgangsstufe 4 Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich
Die Flexible Eingangsphase wird nicht an allen Schulen angeboten.

BBR Hauptschulabschluss/
Berufsbildungsreife/DQR 2

FOR Realschulabschluss/
Fachoberschulreife/DQR 3

FHR Fachhochschulreife/DQR 4

oA ohne Abschluss

EBR Erweiterter Hauptschulabschluss/
erweiterte Berufsbildungsreife/DQR 2

FOR Berechtigung zum Besuch
der gymnasialen Oberstufe/DQR 3

AHR Allgemeine Hochschulreife/DQR 4

BBiG: Berufsbildungsgesetz
HwO: Gesetz zur Ordnung des Handwerks

- 1) Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO bzw. nach Landesrecht
- 2) Niveaustufen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)
- 3) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit: DQR 2

Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!

In Deutschland entscheiden sich viele Jugendliche für eine duale Berufsausbildung oder für eine schulische Ausbildung an einer beruflichen Schule. Etwa genauso viele Jugendliche entscheiden sich für ein Studium an einer Hochschule.

Im Land Brandenburg sind die beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft echte Alleskönner: Die Oberstufenzentren bieten dir nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), der Förderschule oder dem Zweiten Bildungsweg viele Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

Unter dem Dach eines Oberstufenzentrums gibt es verschiedene Bildungsgänge in der Berufsschule (Duale Ausbildung), der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Gymnasialen Oberstufe und der Fachschule (S. 2–15).

Hier kannst du eine duale oder schulische Berufsausbildung machen, einen höheren Schulabschluss erwerben oder dich weiterbilden und damit deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt enorm erhöhen.

Hier bekommst du weitere Informationen zu den Oberstufenzentren im Land Brandenburg:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz.html>

Du weißt noch nicht, welcher Beruf zu dir passt und was du später machen möchtest?

Erkunde möglichst frühzeitig deine Stärken und Interessen. Dabei wirst du auch erfahren, welche Möglichkeiten dir im Ausbildungs- und Bildungssystem des Landes Brandenburg offenstehen.

Stöbere im Internet (siehe Links im Infokasten S. 5), lass dich von einem Berufsberater/einer Berufsberaterin (z.B. in der Jugendberufsagentur) informieren, absolviere verschiedene Praktika, wende dich an den Berufs- und Studienkoordinator/die Berufs- und Studienkoordinatorin an deiner Schule, informiere dich an den Oberstufenzentren oder frage deine Verwandten und Bekannten – schließlich kennt dich keiner so gut wie sie.



Adressen und Telefonnummern der verschiedenen Ansprechpersonen findest du im Anhang (ab S. 28)

Wenn du zu Beginn des neuen Schuljahres unter 18 Jahre alt bist und immer noch nicht weißt, welchen Beruf du gerne ausüben möchtest, meldest du dich am ersten Tag des Schuljahres an einem Oberstufenzentrum, das deiner Wohnung am nächsten liegt. Dort unterstützt man dich gerne bei der Wahl des passenden Bildungsweges. Die Oberstufenzentren sind im Anhang aufgeführt.

Die **Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher Grundbildung an der Berufsfachschule** oder die **Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung an der Berufsschule** besuchen diejenigen, die keinen Ausbildungsvertrag haben und die erst den richtigen Beruf finden müssen. Der Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung dient auch der Erfüllung der Berufsschulpflicht.

Berufsschule

Duale Berufsausbildung

Die Bewerbung

Entscheidest du dich für eine Berufsausbildung, ist eine frühzeitige Bewerbung für einen Ausbildungsplatz wichtig.

Das Ausbildungsjahr beginnt meist am 01. August oder am 01. September. Viele Firmen starten jedoch bereits zu Beginn des Jahres mit der Suche nach geeigneten Auszubildenden.

Damit du deine Ausbildung möglichst bei deinem Wunschbetrieb beginnen kannst, solltest du deine schriftliche Bewerbung mit dem **Versetzungszeugnis der 9. Klasse oder spätestens mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse** an verschiedene Betriebe und Unternehmen senden.

Einen besonders guten Eindruck kannst du bei deinem Wunschbetrieb hinterlassen, wenn du dich persönlich vorstellst, z.B. im Rahmen eines Praktikums.

Informiere dich hier zu verschiedenen Ausbildungsberufen und finde freie Ausbildungsplätze:

www.ausbildung.de
www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsplaetze
www.arbeitsagentur.de
www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe
www.planet-beruf.de
www.berufswahlpass.de
www.ausbildungplus.de
www.ausbildungsanzeigen.de

auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder):

www.hwk-cottbus.de
www.hwk-ff.de
www.hwk-potsdam.de
www.cottbus.ihk.de
www.ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk-potsdam.de

sowie unter:

www.lelf.brandenburg.de
www.mwae.brandenburg.de
www.bmbf.de
www.dgb-jugend.de

Der Ausbildungsvertrag

Vor Beginn deiner Ausbildung schließt du mit deinem Ausbildungsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag**. Dieser ist die vertragliche Grundlage für die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und enthält alle wesentlichen Informationen zu deinem Ausbildungsverhältnis.

Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nennt der Ausbildungsvertrag

- die Dauer der Ausbildung,
- die Länge der Probezeit (maximal 4 Monate),
- die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung,
- den Ort der Ausbildung,
- die Höhe der Ausbildungsvergütung,
- die Anzahl der Urlaubstage,
- die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit,
- die Voraussetzungen für eine Vertragskündigung,
- eventuelle Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes,
- sonstige Vereinbarungen.

Anschließend prüft die zuständige Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.) deinen Ausbildungsvertrag und trägt ihn in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse ein.

Diese Eintragung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende deiner Ausbildung.

Der Ausbildungsbetrieb meldet dich an dem für deinen Ausbildungsberuf zuständigen Oberstufenzentrum an. Für einige Ausbildungsberufe wird der Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen außerhalb des Landes Brandenburg erteilt. Erkundige dich, ob dein Wunschberuf an einem Oberstufenzentrum im Land Brandenburg angeboten wird.

Weitere Informationen zu deinen Rechten und Pflichten als Auszubildender/Auszubildende kannst du auch in der Broschüre „Ausbildung & Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nachlesen: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/29340_Ausbildung_und_Beruf.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Die Ausbildungsvergütung: So viel verdienst du während der Ausbildung

Als Auszubildender/Auszubildende bekommst du eine **Ausbildungsvergütung**.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 wurde auch eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende geregelt. Für Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2022 begonnen haben, wurde eine Vergütung von mindestens 585,00 Euro monatlich festgelegt. Sie gilt jedoch nicht für Ausbildungen in tarifgebundenen Betrieben, diese orientieren sich am jeweilig geltenden Tarifvertrag, die in der Regel der Mindestvergütung entsprechen. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung jährlich.

Hier kannst du nachschlagen, wie hoch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in einem konkreten Ausbildungsberuf ist:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Ausbildungsinhalte: Tun und Wissen

Die **duale** Ausbildung findet an **zwei** Orten statt: **Berufsschule** und **Betrieb**.

Deshalb erhältst du nach erfolgreichem Abschluss deiner Ausbildung ein schulisches Abschlusszeugnis und ein berufsspezifisches Prüfungszeugnis von der zuständigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.).

Der Wechsel zwischen Unterricht an der Berufsschule und Ausbildung im Betrieb ist unterschiedlich geregelt. Mit Beginn deiner Ausbildung wirst du darüber informiert.

Für jeden Ausbildungsberuf gelten rechtliche Vorgaben: die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan für den Unterricht in der Berufsschule.

Als Auszubildender/Auszubildende (kurz: Azubi) wirst du schrittweise an die Arbeitsaufgaben im Betrieb herangeführt und trägst – wie deine Kolleginnen und Kollegen – zum allgemeinen Betriebsergebnis bei.

In der Berufsschule hast du Unterricht in berufsbezogenen, aber auch in allgemeinbildenden, berufsübergreifenden Fächern. Der berufsbezogene Bereich ist dabei zeitlich wesentlich umfangreicher. Die Unterrichtsinhalte sind für jeden Ausbildungsberuf vorgegeben und stehen im Rahmenlehrplan.

Mehr Informationen zu den Ausbildungsordnungen

<https://www.bibb.de/berufe>

Mehr Informationen zu den Rahmenlehrplänen

<http://bildungserver.berlin-brandenburg.de>

Berufe ändern sich!

Vor 20 Jahren konnte ein Tischler/eine Tischlerin die Produkte für seine/ihre Kunden noch nicht mit einem Tablet-PC konfigurieren.

Die Welt verändert sich und damit auch die Anforderungen an die Berufe. Manchmal entstehen sogar ganz neue Berufe.

Für dich heißt das: Der Ausbildungsmarkt ist ständig in Bewegung und bietet dir viele interessante Perspektiven.

Es wurden bereits neue Berufe eingeführt, wie z.B. 2018 der Beruf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ und bereits bestehende Berufe modernisiert, im vergangenen Jahr insbesondere die Berufe im Elektro-Handwerk wie der/die Elektroniker/-in, der/die Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik, der/die Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, der/die Informationselektroniker/-in und der/die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration (neu) und der Beruf „Maler/-in und Lackierer/-in“. Weitere Neuordnungen erfolgen derzeit in Berufen aus dem Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe sowie in Gastronomie, Hotel und Küche.

Genauere Informationen über neue Berufe liegen häufig erst wenige Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres vor. Die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit und die zuständigen Stellen können dir in der Regel frühzeitig Auskunft darüber geben, welche neuen Berufe es geben wird und welche Betriebe ausbilden.

Es lohnt sich also zukunftsorientiert zu denken. Informiere dich, welche Berufsbranchen besonders gute Einstiegsperspektiven bieten.

Informationen zu allen neuen und modernisierten Berufen findest du auch auf folgender Internetseite: www.bibb.de

Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung

Gleichstellung von Abschlüssen

Wenn du deine duale Ausbildung erfolgreich abschließt, erhältst du einen der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) gleichgestellten Abschluss. Bei guten schulischen Leistungen und ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen kann deine Berufsschule dir auch einen der Fachoberschulreife (FOR) gleichgestellten Abschluss anerkennen. Frag am besten in deiner Berufsschule nach!

Erwerb der Fachhochschulreife

Während deiner Berufsausbildung kannst du an einem Oberstufenzentrum auch die Prüfung zur Fachhochschulreife machen. Dafür besuchst du entweder den doppelqualifizierenden Bildungsgang, der in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt wird (siehe S. 12) oder du belegst einen sog. Zusatzkurs, der dich auf die Prüfungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik vorbereitet. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird vorausgesetzt, dass du die Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Die Fachhochschulreifeprüfung absolvierst du deshalb am Ende der Berufsausbildung.

Folgende Voraussetzungen musst du erfüllen:

- Du hast vor Eintritt in die Ausbildung die Fachoberschulreife/den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben **und**
- Du machst eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, die eine Regelausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren hat

Für weitere Fragen wendest du dich an ein Oberstufenzentrum. Dort hilft man dir gerne weiter.

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Du möchtest später international tätig sein oder vielleicht ein paar Jahre im Ausland arbeiten?

Dafür ist es hilfreich, andere Sprachen zu können – noch besser, wenn du das auch nachweisen und ein international anerkanntes Zertifikat in deine Bewerbungsmappe legen kannst.

An den Oberstufenzentren kannst du ein Fremdsprachenzertifikat erwerben. Das bundesweit einheitlich über die Kultusministerkonferenz (KMK) geregelte Zertifikat dient dem **Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse** und viele Betriebe legen mittlerweile großen Wert darauf, dass ihre Auszubildenden dieses spätestens zum Ausbildungsabschluss in den Händen halten.

So ein Zertifikat hat echte Vorteile für dich. Es verschafft dir zusätzliche berufliche Möglichkeiten und erleichtert dir den Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt.

Die Prüfung ist freiwillig und erfolgt unabhängig von den Noten auf deinem Zeugnis.

Sie wird derzeit für verschiedene Berufsfelder in bis zu vier Niveaus (A2, B1, B2 oder C1) angeboten, die sich an dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ (GER) des Europarates orientieren. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil.

Wie du dich für die Prüfung anmelden kannst und welche Sprache in welchem Beruf oder Berufsbe-
reich zertifiziert wird, erfährst du an deinem Oberstufenzentrum.

Auslandsaufenthalte

Praktika bzw. Aufenthalte in Betrieben im europäischen Ausland werden von Oberstufenzentren, Kammern und Bildungsträgern für Auszubildende bzw. junge Berufstätige organisiert und angeboten. Sie bieten die Möglichkeit, die beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen **Kompetenzen zu erweitern**. Nähere Informationen erhältst du bei der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, an deinem Oberstufenzentrum oder in deinem Ausbildungsbetrieb.

Es gibt Berufe im sozialen, kaufmännischen oder technischen Bereich, für die es keine dualen sondern schulische Ausbildungen gibt. Diese kannst du in der Berufsfachschule erlernen, wobei es hier nicht nur um theoretisches Wissen geht. Du kannst in den Praxisphasen sogar verschiedene Betriebe und Einrichtungen kennenlernen, auch wenn du keinen festen Ausbildungsbetrieb hast. In den zweijährigen Ausbildungen sind Praktika verpflichtend.

Um eine Ausbildung an einer Berufsfachschule machen zu können, musst du je nach Ausbildungsgang bestimmte Schulabschlüsse nachweisen, entweder die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) oder die Fachoberschulreife (FOR).

Ein wesentlicher Unterschied zur dualen Berufsausbildung ist auch, dass du in der Regel kein Geld, also keine Ausbildungsvergütung, erhältst.

Bei privaten Schulträgern musst du oftmals – im Gegensatz zu staatlichen Berufsfachschulen – Schulgeld bezahlen.

Allerdings kannst du dich finanziell unterstützen lassen. Prüfe auf jeden Fall, ob das **Schüler-BAföG** für dich in Frage kommt!

Achte bei der Wahl der Berufsfachschule auch unbedingt darauf, dass der Ausbildungsabschluss staatlich anerkannt ist. Nur dann kannst du dir sicher sein, dass deine Ausbildung in ganz Deutschland Gültigkeit hat.

Es kann sein, dass die Inhalte und der Umfang der Lehrpläne im selben Ausbildungsberuf von Bundesland zu Bundesland verschieden, die Abschlüsse dennoch gleichwertig sind.

Im Rahmen der unterschiedlichen Ausbildungsgänge besteht für dich auch die Möglichkeit, einen der Sekundarstufe I gleichgestellten Schulabschluss zu erwerben.

Weitere Informationen:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz.html>

Folgende Bildungsgänge kannst du an einer Berufsfachschule besuchen:

Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)

Diese vollzeitschulische Ausbildung dauert zwei Jahre und du brauchst dafür die **Fachoberschulreife (FOR)**. Durch die Teilnahme an einem Zusatzangebot kannst du während der Berufsausbildung nach Landesrecht auch die Fachhochschulreife erwerben.

Du hast Theorie-Unterricht in berufsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern sowie in allgemeinbildenden Fächern. Praktische Inhalte lernst du in betrieblichen Praktika im Umfang von vier bis zehn Wochen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhältst du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht** z.B. in folgenden Berufen:

- Gestaltungstechnischer Assistent/Gestaltungstechnische Assistentin,
- Biologisch-technischer Assistent/Biologisch-technische Assistentin,
- Sportassistent/Sportassistentin.

Berufsfachschule Soziales

Um diesen zweijährigen, vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen zu können, musst du eine **erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)** oder eine gleichwertige Schulbildung sowie eine **gesundheitliche Eignung** vorweisen.

Du erhältst eine theoretische Ausbildung in berufsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern sowie eine praktische Ausbildung (mindestens 800 Stunden) in sozialpädagogischen und heilberuflichen Tätigkeitsfeldern.

Nach der erfolgreichen Ausbildung hast du einen **staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistent/Sozialassistentin**.

Wenn du mit deinem Abschlusszeugnis zusätzlich mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen kannst, hast du eine Zugangsberechtigung zu den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen (siehe S. 15).



Berufsfachschule Grundbildung

Durch den Besuch dieses einjährigen, vollzeitschulischen Bildungsgangs hast du die Möglichkeit dich auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten und einen der Berufsbildungsreife bzw. erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss zu erwerben.

Diesen Bildungsgang besuchst du, wenn du

- aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen andere Bildungsgänge nicht besuchen kannst **und**
- deine Berufsschulpflicht erfüllen musst (bis zum 18. Lebensjahr) **und**
- keinen Ausbildungsvertrag hast **und**
- keinen Arbeitsvertrag hast **und**
- keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (Einstiegsqualifizierung oder Berufsvorbereitung) besuchst.
- kein freiwilliges Jahr oder keinen Berufsfreiwilligendienst leistest.

Durch den Unterricht in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Fächern erweiterst du sowohl deine Allgemeinbildung und erlangst auch praktische Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern.

Dadurch kannst du deine Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich verbessern!

Und du kannst für dein späteres Berufsleben wichtige Ansprechpersonen kennenlernen, denn in diesem Bildungsgang wirken die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) und andere zuständigen Stellen mit. Sie können dir auch dabei helfen, den für dich passenden Ausbildungsberuf bzw. Berufsweg zu finden.

Berufliche Grundbildung – Plus

Dieser Bildungsgang dauert zwei Jahre und ist speziell für Jugendliche entwickelt worden, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse (unter dem Referenzniveau B2 nach „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ GER) haben und das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem noch näher kennenlernen müssen.

Der Unterricht findet in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Fächern statt. Du erweiterst also deine Allgemeinbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft- und Sozialkunde und entdeckst viele Berufe und Möglichkeiten auf dem Brandenburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In allen Fächern lernst du die deutsche Bildungs- und Fachsprache.

Durch den Besuch des Bildungsgangs kannst du deine Chancen erheblich verbessern und einen passenden Beruf für dich finden. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges schließt einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss mit ein.

Du kannst den Bildungsgang besuchen, wenn du

- aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen andere Bildungsgänge nicht besuchen kannst **und**
- deine Berufsschulpflicht erfüllen musst (bis zum 18. Lebensjahr) **und**
- keinen Ausbildungsvertrag hast **und**
- keinen Arbeitsvertrag hast **und**
- keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit besuchst.

Hinweis:

Die berufsqualifizierenden Berufsfachschulbildungsgänge sind grundsätzlich förderungsfähig nach BAföG

Fachoberschule

In diesem Bildungsgang kannst du die allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Sie berechtigt dich

- **unabhängig von der gewählten Fachrichtung**
- an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland

zu studieren und einige Studiengänge an einer Universität in den Ländern Brandenburg, Berlin, Hessen und Niedersachsen zu besuchen.

Die Fachhochschulreifeprüfung besteht aus

- **4 schriftlichen Prüfungen** (Mathematik, Deutsch, Englisch, fachrichtungsbezogenes Fach),
- **1 mündlichen Prüfung** (Englisch),
- **gegebenenfalls weiteren mündlichen Prüfungen** (falls nötig).

Weitere Informationen zur Fachhochschulreifeprüfung und Studienmöglichkeiten erhältst du an deinem Oberstufenzentrum und von den Berufsberatern/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit.

Fachoberschule in vollzeitschulischer Ausbildung (2-jährig)

Du hast die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen und die Fachoberschulreife in der Tasche?

Du möchtest neben dem Unterricht in der Schule auch praktische Erfahrungen in deinem Wunschberuf sammeln?

Dann ist vielleicht die **zweijährige Fachoberschule** genau das Richtige für dich!

Im ersten Jahr hast du in der Regel an zwei Tagen Schule und an drei Tagen absolvierst du ein Praktikum in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen Einrichtung.

Im zweiten Schuljahr findet der Unterricht in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern ausschließlich am Oberstufenzentrum statt und du bereitest dich auf die Fachhochschulreifeprüfung vor.

Im Land Brandenburg hast du die Wahl zwischen **drei verschiedenen Fachrichtungen**:

- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung,
- Sozialwesen.

Hinweis:

Solltest du die zweijährige Fachoberschule besuchen wollen, benötigst du

- die Fachoberschulreife **und**
- die schriftliche Zusage einer Praktikums-einrichtung,

Brauchst du Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Praktikums-einrichtung? Frage im nächstgelegenen Oberstufenzentrum nach!

Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)

Du hast bereits eine **abgeschlossene Berufsausbildung** in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Ausbildung nach Landesrecht und die **Fachoberschulreife** in der Tasche?

Dann kannst du die allgemeine Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Besuch der einjährigen Fachoberschule erwerben. Die zu wählende Fachrichtung orientiert sich dabei an deiner beruflichen Ausbildung.

Folgende Fachrichtungen werden grundsätzlich angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik
- Gesundheit und Soziales
- Gestaltung,
- Ernährung und Hauswirtschaft sowie
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Der Unterricht erfolgt ausschließlich am Oberstufenzentrum in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern. Dadurch wirst du optimal auf die **Fachhochschulreifeprüfung** vorbereitet.



Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife

In einigen Berufen kannst du sogar während deiner dualen Berufsausbildung die **Fachhochschulreife** erwerben, wenn du die **Fachoberschulreife** vorweisen kannst.

Der Erwerb des höheren Schulabschlusses wird in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt und du besuchst zusätzlich zum Berufsschulunterricht allgemeinbildende Fächer, wie Politische Bildung, Naturwissenschaften und Sport. Darüber hinaus wirst du in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf die Fachhochschulreifeprüfung vorbereitet.

Zurzeit wird die Doppelqualifizierung in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in, Forstwirt/-in, Industriemechaniker/-in und Mechatroniker/-in an drei Oberstufenzentren angeboten.

Die Fachhochschulreifeprüfung absolvierst du am Ende deiner Berufsausbildung.

Gymnasiale Oberstufe

Du hast die 10. Klasse erfolgreich an einer Ober- oder Gesamtschule mit dem Abschluss der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen?

Du möchtest die **Allgemeine Hochschulreife** (auch: Abitur) und damit den höchsten Schulabschluss erwerben?

Dann kannst du die gymnasiale Oberstufe an einem **Oberstufenzentrum** oder an einer **Gesamtschule besuchen!**

Der Besuch einer gymnasialen Oberstufe dauert an diesen beiden Schulformen insgesamt **3 Jahre**:

- Einführungsphase (1 Jahr),
- Qualifikationsphase (2 Jahre).

In der Einführungsphase machst du dich mit den Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe vertraut und bereitest dich auf die folgenden Schuljahre vor.

Denn ab Beginn der Qualifikationsphase zählen deine schulischen Leistungen für die Gesamtqualifikation und sind damit maßgeblich für deine Abiturdurchschnittsnote.

Ab dem zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase erfolgt der Unterricht in einem Seminarkurs und in Grund- und Leistungskursen. Bei der Kurswahl wirst du von deinen Lehrern/Lehrerinnen unterstützt.

Verbindlich zu belegen sind folgende Fächer: Deutsch, mindestens eine Fremdsprache, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Geschichte und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, Biologie oder Chemie oder Physik und ein weiteres Fach des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (z.B. Informatik), der Seminarkurs und das Fach Sport.

Durch die Wahl von berufsorientierten Fächern kann ein Teil dieser Mindestbelegungsverpflichtung erfüllt werden und es wird ein berufsorientierter Schwerpunkt gebildet. Die Kurse in diesen berufsorientierten Fächern sind sehr praxisnah (z.B. Gestaltungs- und Medientechnik, Elektrotechnik, Maschinenteknik, Psychologie, Rechnungswesen) und können zum Teil nur im Beruf-

lichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum angeboten werden.

Nicht jede Schule kann alle Kurse anbieten. Das liegt zum einen an der Anzahl der Schüler/Schülerinnen, zum anderen an der Ausstattung mit Fachlehrkräften. Informiere dich deshalb vor der Anmeldung über das Kursangebot der Schule!

Um die allgemeine Hochschulreife erwerben zu können, musst du auch die Abiturprüfung am Ende der Qualifikationsphase bestehen.

Die **Abiturprüfung** umfasst

- 3 schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und in einem Grundkursfach sowie
- 1 mündliche Prüfung in einem Grundkursfach,
- evtl. besondere Lernleistung (freiwillige Prüfung).

Die erworbene allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Studienfächer an allen Fachhochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland.

Wer die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlässt, kann die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erwerben.

Eine gymnasiale Oberstufe gibt es auch an Gymnasien (dort wird die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abgelegt) und an Gesamtschulen (Abiturprüfung nach 13 Schuljahren). Die Abschlüsse haben unabhängig von der besuchten Schulform den gleichen Wert.

Und im Besonderen: „Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk“

An den Oberstufenzentren in den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald sowie am Oberstufenzentrum der Stadt Cottbus kannst du auf dem Weg zum Abitur bereits Teile der deutschen Meisterprüfung eines Handwerksberufs ablegen!

Informiere dich hier:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gymnasium.html>

5

Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der **beruflichen Weiterbildung** im Land Brandenburg und **Bestandteil der Oberstufenzentren**. Sie schließen mit den Bildungsgängen und Fachrichtungen an die berufliche Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Die Fachschule vermittelt eine **vertiefte berufliche Fachbildung** und erweitert die allgemeine Bildung.

Für die Fachschulen gelten unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. Du bist dir nicht sicher, ob du alle Voraussetzungen für die Fachschule erfüllst? Frage einfach in deinem Oberstufenzentrum nach!

Nach erfolgreichem Abschluss eines teilzeit- oder vollzeitschulischen Bildungsgangs an der Fachschule, hast du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht**.

Durch den Besuch von Unterricht im Wahlbereich (Deutsch/Kommunikation und Mathematik) kann in der Fachschule die **Fachhochschulreife** erworben werden.

Fachschule Technik und Wirtschaft

Du hast bereits einen technischen oder betriebswirtschaftlichen Beruf gelernt und möchtest dich weiterqualifizieren? Dann sind die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft genau das Richtige für dich!

Die Fachschule Technik und Wirtschaft kannst du besuchen, wenn du

- die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss nachweisen kannst,
- eine einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hast,
- mindestens ein Jahr entsprechend berufstätig warst.

Der Schulbesuch dauert 2 Jahre (Vollzeit) bzw. 3 Jahre (Teilzeit).

Folgende **Berufsabschlüsse** kannst du erwerben:

- staatlich geprüfter Techniker/staatlich geprüfte Technikerin,
- staatlich geprüfter Betriebswirt/staatlich geprüfte Betriebswirtin.

Die **Fachschule Technik** bietet dir folgende Fachrichtungen:

- Agrartechnik,
- Bautechnik,
- Elektrotechnik,
- Maschinentechnik,
- Mechatronik.

Die **Fachschule Wirtschaft** bietet dir die Fachrichtung Betriebswirtschaft an.



Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

Fachschule Sozialwesen

Du hast

- die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit **oder**
- die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Du möchtest dich weiterqualifizieren?

Dann werde

- Erzieher/Erzieherin oder
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin.

Die dreijährige Ausbildung kann sowohl in Vollzeit als auch tätigkeitsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Du bist ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in und hast mindestens 1 Jahr in diesem Beruf gearbeitet? Dann hast du die Möglichkeit folgende **Aufbaulehrgänge** zu besuchen:

- Heilpädagogik oder
- Sonderpädagogik.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist der Antrag auf staatliche Anerkennung des Abschlusses zu stellen. Damit bist du berechtigt, die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz zu führen.

Die staatliche Anerkennung ist eine Berufszulassung ohne die kein fachgerechter beruflicher Einsatz möglich ist.

Nähere Informationen über die Erzieherausbildung findest du hier:

http://www.erzieher-brandenburg.de/aus_weiterbildung/

Weitere Informationen findest du hier:

http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_technik_und_wirtschaft
http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_sozialwesen

Du möchtest Menschen dabei unterstützen gesund zu bleiben oder gesund zu werden? Dann wäre einer der folgenden Fachberufe im Gesundheitswesen, die du im Land Brandenburg erlernen kannst, genau das Richtige für dich:

- Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin,
- Ergotherapeut/Ergotherapeutin,
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin,
- Hebamme,
- Logopäde/Logopädin,
- Masseur/Masseurin und medizinischer Bademeister/medizinische Bademeisterin,
- Medizinisch-technischer Laboratoriums-assistent/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistentin,
- Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinisch-technische Radiologieassistentin,
- Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin,
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Spezialisierungsmöglichkeit nach dem 2. Ausbildungsjahr auch in der Alten- oder Kinderkrankenpflege),
- Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin,
- Physiotherapeut/Physiotherapeutin.

Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten statt, die sich an vielen Standorten im Land Brandenburg befinden.

Mehr Informationen zu den Ausbildungsberufen und zu den Schulstandorten findest du unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/gesundheitsberufe/>
<https://www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsportal-pflege>

Die Ausbildung dauert in der Regel **drei Jahre**. Es gibt aber auch Ausbildungsberufe, die eine Ausbildungszeit von

- **zweieinhalb Jahren** (Pharmazeutisch-technischer Assistent/Pharmazeutisch-technische Assistentin),
- **zwei Jahren** (Masseur/Masseurin und medizinischer Bademeister/Medizinische Bademeisterin) oder

- **einem Jahr** (Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin)

haben.

Mittlerweile wird in fast allen Gesundheitsberufen eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Erhältst du während deiner Ausbildung **keine** Vergütung? Dann lasse deinen Anspruch auf Ausbildungsförderung durch das BAföG-Amt prüfen. Eine Übersicht der Ämter für Ausbildungsförderung findest du im Anhang.

Du möchtest einen Pflegeberuf erlernen?

Dann richte deine Bewerbung an ein Krankenhaus bzw. eine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung, das bzw. die auch einen Ausbildungsvertrag mit dir abschließt.

Du möchtest Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter werden?

Dann bewirb dich direkt bei einem Ausbildungsträger des Rettungsdienstes (Landkreis oder Berufsfeuerwehr), der mit dir auch den Ausbildungsvertrag abschließt.

Du möchtest Hebamme werden?

Dafür musst du ab Januar 2023 ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule absolvieren (s.u.).

Du möchtest einen anderen Fachberuf im Gesundheitswesen erlernen?

Dann bewirb dich an einer der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, mit der du einen Ausbildungsvertrag abschließt.

Du bist dir noch nicht sicher, ob dir ein Beruf im Gesundheitswesen gefällt?

Dann mach doch erstmal ein freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Mehr Informationen unter:

<http://bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/>



Schon gewusst?

Seit 2020 gibt es eine neue generalistische Pflegeausbildung. Diese befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Während der Ausbildung hast du hier die Möglichkeit die vielfältigen Bereiche der Pflege kennen zu lernen.

Ein paar Videos dazu gibt's unter <https://www.pflegeausbildung.de>

Nach erfolgreicher Ausbildung bestehen in nahezu allen Fachberufen des Gesundheitswesens verschiedene Möglichkeiten zur weiteren fachlichen Spezialisierung bzw. zum Aufstieg durch verschiedene Fort- und Weiterbildungen z.B. zum Fachpfleger/zur Fachpflegerin oder zur leitenden Fachkraft. Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eröffnen sich auch verschiedene Studienmöglichkeiten, z.B. in der Therapiewissenschaft, in der Pflegewissenschaft, der Berufspädagogik für Gesundheitsberufe oder der Hebammenwissenschaft.

Duales Studium

Du möchtest direkt einen Abschluss in der Pflege an einer Hochschule erwerben?

Seit 2020 besteht die Möglichkeit, mit einer Fachhochschulreife oder einer allgemeinen Hochschulreife an einer Hochschule den Abschluss „Pflegefachmann/Pflegefachfrau B.Sc.“ und gleichzeitig die staatliche Anerkennung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau zu erwerben. Neben der Theorie lernst du vom ersten Semester an die notwendigen praktischen Anteile in den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Pflege kennen, wie z.B. im Krankenhaus, in der ambulanten Pflege oder dem Pflegeheim.

Du möchtest einen Abschluss in Hebammenwissenschaft an einer Universität erwerben?

Seit Oktober 2021 kannst du an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg einen Bachelor of Science in „Hebammenwissenschaft“ erwerben. Um studieren zu können, benötigst du den Abschluss einer mindestens zwölfjährigen Schulbildung oder eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung als Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerin/Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Verbindung mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im Pflegeberuf. Das Studium vermittelt neben dem theoretischen Wissen auch umfassende berufspraktische Kenntnisse. Diese werden dir in praktischen Lehrveranstaltungen in der Uni und in Krankenhäusern sowie über berufspraktische Studienanteile in Kliniken, bei freiberuflich tätigen Hebammen und z.B. in Geburtshäusern vermittelt. Danach kannst du entweder als freiberufliche oder fest angestellte Hebamme arbeiten.

Du möchtest direkt einen Abschluss in der Physiotherapie an einer Hochschule erwerben?

Das Studium „Therapiewissenschaften“ an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg führt neben dem Bachelorabschluss auch zum Berufsabschluss in der Physiotherapie. Die Studierenden absolvieren dabei parallel zum Studium die praktische Ausbildung bei Kooperationspartnern (z.B. Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen). Dazu benötigst du eine Fachhochschulreife.

Du hast eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife und möchtest ein echter Spezialist werden? Dann könntest du ein ausbildungsintegrierendes oder praxisintegrierendes duales Studium beginnen. Diese sind durch mindestens zwei Lernorte – Hochschule und Unternehmen – ein wissenschaftliches Studium und die enge Verbindung zwischen den Lernorten gekennzeichnet. Du bekommst neben einer wissenschaftlichen Qualifikation – Bachelor – fundierte Praxiserfahrungen in einem Unternehmen. Bei den ausbildungsintegrierten Studienangeboten kommt noch die Berufsschule als dritter Lernort hinzu. Du bekommst neben dem akademischen Hochschulabschluss eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Praxisphasen und Theorie in einem und dazu noch die Finanzierung des gesamten Studiums durch eigenes Gehalt – ein duales Studium hat eindeutig seine Vorteile.

Hier ist ein Überblick mit den schlagkräftigsten Argumenten für ein duales Studium:

- Sicheres Einkommen
- Finanzierung des Studiums
- Praxisnähe und Berufserfahrung
- Bessere Karrierechancen
- 2 in 1 – zwei Abschlüsse in kürzerer Zeit (beim ausbildungsintegrierten Modell)
- Gute Übernahmequote
- Kompetenzvorsprung
- Eigenes Netzwerk in der Wirtschaft
- Geringe Abbruchquote

Bei einem praxisintegrierenden Studium hast du von Anfang an den Status einer oder eines Studierenden und schließt einen Bildungs-/Studienvertrag mit einem Unternehmen. Bei einem ausbildungsintegrierenden dualen Studium schließt du für eine duale Berufsausbildung einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen. Du bist beim ausbildungsintegrierenden Studium demnach Auszubildender/Auszubildende und Studierender/Studierende in einem Studienangebot.

Nach Abschluss der regulären Ausbildungszeit nimmst du an der vorgesehenen Prüfung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) teil.



Nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums hast du dein Bachelorzeugnis in der Tasche, beim ausbildungsintegrierenden zusätzlich das Kammerzeugnis mit dem Berufsabschluss. Des Weiteren entscheidest du und das Unternehmen gemeinsam über deine berufliche Zukunft.

Die Dauer eines dualen Studiums ist abhängig von der Studienform. Praxisintegrierte duale Studienangebote haben eine durchschnittliche Dauer von 3 bis 4 Jahren. Ausbildungsintegrierte duale Studienformate im Land Brandenburg sind aufgrund der zusätzlichen Berufsausbildung länger – durchschnittlich 4 bis 5 Jahre.

Das Angebot für duale Studiengänge ist vielfältig und die Organisation erfolgt sehr unterschiedlich.

Im Land Brandenburg ist zurzeit in folgenden Bereichen ein duales Studium möglich:

- Gesundheit,
- Informatik,
- Landwirtschaft,
- Technik/Ingenieurwesen,
- Wirtschaft,
- Verwaltung.

**Weitere Informationen
zum Dualen Studium:**

<https://www.duales-studium-brandenburg.de/>

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/>

wissenschaft/studieren-in-brandenburg/

Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg

Du hast die Schule ohne Schulabschluss verlassen oder möchtest nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben? Dann hast du folgende Möglichkeiten:

- Besuch einer Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (kurz: ZBW) mit festem Schulbetrieb **oder**
- Besuch einer Einrichtung des ZBW mit Blended-Learning-Angebot (Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht) im teilzeitschulischen Abiturbildungsgang **oder**
- häusliches Selbstlernen mit Unterstützung durch gesonderte Lernmedien und Besuch von Wochenendkursen im Telekolleg **oder**
- Teilnahme an einer staatlichen Prüfung (Nichtschülerprüfung).

Empfehlenswert ist vorab eine ausführliche Beratung durch eines der vier Staatlichen Schulämter oder eine Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (Schulen des Zweiten Bildungswegs, schulabschlussbezogene Lehrgänge u.a. an Volkshochschulen). Aufnahmeprüfungen gibt es nicht. Die Aufnahme erfolgt beim Vorliegen der Voraussetzungen durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Welche Abschlüsse gibt es?

Die Schulen des Zweiten Bildungswegs und die schulabschlussbezogenen Lehrgänge richten sich i.d.R. an berufserfahrene junge Erwachsene.

Die **teilzeitschulischen Bildungsgänge** eignen sich für Berufstätige und finden i.d.R. abends statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9) und erweiterter Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- Realschulabschluss bzw. Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die **vollzeitschulischen Bildungsgänge** richten sich an Nichtberufstätige und finden daher i.d.R. tagsüber statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sind in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es?

Für die Aufnahme in eine Einrichtung des Zweiten Bildungswegs musst du verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife** (FOR – Abschluss der Jahrgangsstufe 10) sind dies:

- Mindestalter: 17 Jahre,
- Aufnahme frühestens ein Jahr nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (zehn Schuljahre),
- bei Nachweis des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife (oder eines gleichwertigen Abschlusses) ist die Aufnahme in das dritte Semester des Bildungsganges möglich,
- Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten (Näheres zu gleichgestellten Tätigkeiten und Ausnahmen im Einzelfall – siehe ZBW-V § 3 Absatz 1).

Eine vergleichbare Tätigkeit ist insbesondere die Führung eines Familienhaushalts. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann mit bis zu drei Monaten auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13) sind dies:

- Mindestalter: 19 Jahre,
- abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit,

- der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, ein gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule (POS)) oder erfolgreicher Besuch eines mindestens halbjährigen Vorkurses.

Mit welchen Kosten ist das verbunden?

Die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind kostenlos und öffentlich. Für Schulbücher fallen anteilig Kosten an. Sind die oben beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen gegeben, ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich, und zwar beim Besuch der Schule des Zweiten Bildungsweges oder eines abschlussbezogenen Lehrgangs in Abendform in den letzten zwei (Sekundarstufe I-Abschluss) oder drei (Sekundarstufe II-Abschluss) Schulhalbjahren.

Wie wird das Lernen organisiert?

Vorkurse dienen dazu, eine gemeinsame Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch vor dem eigentlichen Beginn des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und II zu schaffen (Näheres regelt ZBW-V § 13ff).

In den Vorkursen findet Unterricht in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt. Es wird im Vorkurs, je nach Bildungsgang,

- der Sekundarstufe I 12 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Teilzeitform und schulabschlussbezogenen Lehrgängen 16 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Vollzeitform 20 Stunden je Woche unterrichtet.

Im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe I wird eine Fremdsprache unterrichtet, im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe II sind zwei Fremdsprachen vorgesehen.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt 17 und in der Jahrgangsstufe 10 je nach Fächerwahl 20 oder 21 Unterrichtsstunden je Woche. Verbindlich sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 beträgt in der **Teilzeitform** je nach Fächerwahl 18 bis 19, in der **Vollzeitform** 29 bis 32 Unterrichtsstunden je Woche.

Pflichtfächer sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

In der **Vollzeitform** sind eine zweite Fremdsprache und zusätzlich ein zweites gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich verbindlich.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Fächer in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. In der **Teilzeitform** werden im Durchschnitt mindestens 20, in der **Vollzeitform** etwa 30 Stunden je Woche unterrichtet.

Für den Unterricht in der Sekundarstufe II in Teilzeitform besteht ein **Blended Learning-Angebot**, eine Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht zu gleichen Teilen. Die Präsenzphasen finden in der Teilzeitform an der jeweiligen Schule des Zweiten Bildungsweges statt. In den über eine Lernplattform organisierten **Onlinephasen** kannst du die Unterrichtsinhalte innerhalb der gesetzten Fristen von überall und jederzeit bearbeiten. Damit richtet sich das Angebot an alle, denen ein Besuch der klassischen Abendform des ZBW aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist und die ihren Bildungsabschluss deshalb in der Verbindung aus angeleitetem und selbstständigem Lernen erwerben wollen. Neben den auch für die Teilzeitform der Sekundarstufe II geltenden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Prüfungsregelungen, brauchst du für die Teilnahme einen eigenen Computer und eine Internetanbindung.

Für den Unterricht gilt Teilnahmepflicht. Das Fehlen wird nur beim Vorliegen triftiger Gründe entschuldigt. Für den Unterricht an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gelten die Schulferien für das Land Brandenburg.

Nähere Informationen über die Angebote in der Region erhalten Interessenten/Interessentinnen bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg und in den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

Telekolleg – berufsbegleitend

Im Telekolleg lernst du selbstständig zu Hause und mit Unterstützung durch besondere Fernsehsendungen, Lehrbücher und audiovisuelle Lehrmittel sowie durch Internet-Angebote. Die Teilnahme an den terminlich festgelegten Kollegtagen (in der Regel samstags) ist verpflichtend. Der Durchgang dauert vier Trimester (etwa 18 Monate). Nach erfolgreicher Teilnahme am Telekolleg erwirbst du die Fachhochschulreife. Sie ist in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt. Teilnahmevoraussetzungen sind der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife und berufliche Erfahrung (Berufsausbildung oder Berufstätigkeit). Bei Bedarf wird für diejenigen, die den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife nicht besitzen, ein zweimonatiger Vorkurs eingerichtet. Neben einer Anmeldegebühr fallen nur die Kosten für die Lehrmaterialien an.

Weitere Informationen erhältst du unter www.telekolleg.de

Nichtschülerprüfungen

Wenn du nicht an einem geregelten schulischen Lehrgang teilnehmen möchtest, kannst du dich auch in eigener Verantwortung weiterbilden. Wenn du dich dann sicher genug fühlst, kannst du an einer staatlichen Prüfung für Nichtschüler/Nichtschülerinnen teilnehmen und erhältst bei Erfolg ein Zeugnis über den nachgewiesenen Schulabschluss. So kannst du alle allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse erwerben. Die Prüfungen werden einmal jährlich abgenommen.

Wenn du Abschlüsse der Sekundarstufe I anstrebst, musst du zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 16, für die allgemeine Hochschulreife zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 19 Jahre alt sein. Anmeldungen erfolgen bei den staatlichen Schulämtern. Anmeldeabschluss ist jeweils der 1. November eines Jahres.

Es fallen Prüfungsgebühren an. Du kannst dich zwar völlig selbstständig auf die Prüfung vorbereiten, es gibt aber auch private Fernlehreinstitute, die gegen Gebühren Lehrgänge anbieten.

Nähere Informationen über die Möglichkeit einer Nichtschülerprüfung und Beratung erhältst du bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg.



Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?

In der Arbeitswelt Fuß zu fassen ist für alle jungen Menschen wichtig, um ein selbstständiges Leben führen und damit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Durch eine Berufsausbildung eignest du dir alle notwendigen Kompetenzen an, um im Berufsleben bestehen zu können.

Aber manchmal sind die Hürden ganz schön hoch und Unterstützung wäre hilfreich.

Egal, ob du eine Lernschwäche, eine körperliche Behinderung oder einfach Schwierigkeiten hast, deine Berufsausbildung erfolgreich zu bestehen: **Lass dich unterstützen!**

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Studium ist eine besondere Herausforderung. Du hast viele Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung: Beispielsweise helfen dir die Jugendberufsagenturen als zentraler Ansprechpartner bei den Themen Berufswahl, Ausbildung und Studium weiter.

Also lass dich nicht entmutigen, sondern beraten und unterstützen!

Wende dich an

- deine Eltern, Freunde und Freundinnen,
- deine Lehrer/Lehrerinnen,
- deine Berufsberater/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit,
- die Jugendberufsagentur.

Oder schau doch einfach mal im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** der Agentur für Arbeit vorbei! Dort kannst du dich über alle Berufe umfassend informieren!

Die Agenturen für Arbeit führen auch differenzierte Untersuchungen durch, um dir passende Ausbildungsmöglichkeiten und spezielle Unterstützungsmaßnahmen vorstellen zu können!

Wende dich bei Fragen vor und während deiner Berufsausbildung an die Berufsberatung oder die Jugendberufsagentur in deiner Nähe. Eine Übersicht hierzu findest du im Anhang. Die Berufsberatung erreichst du auch über die kostenlose Servicenummer: 0800 4555500.

Du bist dir noch nicht sicher, welchen Ausbildungsberuf du wählen sollst?

Wenn du dir nicht sicher bist, welche Ausbildung du machen willst oder wenn du noch Unterstützung beim Weg in eine Berufsausbildung brauchst, bietet die Agentur für Arbeit Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) an. Bei dieser mehrmonatigen Maßnahme kannst du mit mehreren Praktika in verschiedenen Bereichen und Betrieben Berufe erproben und deine Wunschausbildung finden und wirst außerdem mit Unterricht auf deine berufliche Ausbildung vorbereitet.

Du hast noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?

Dann mach eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** in einem Betrieb und verdiene etwas Geld, während du wertvolle Erfahrungen sammeln kannst!

Eine EQ bereitet dich optimal auf dein späteres Leben als Azubi vor. Du kannst in Form eines Praktikums das Unternehmen von deinen Fähigkeiten überzeugen. Unter bestimmten Bedingungen kann sogar die Zeit der EQ auf die anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Du bist dir nicht sicher, ob du eine Ausbildung schaffst?

Kein Grund verzweifelt zu sein! Die Assistierte Ausbildung (AsA) hilft dir dabei, deine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die neue AsA kann dir sowohl vor als auch während der Ausbildung Unterstützung bieten! Zum einen kannst du bei der Ausbildungsplatzsuche durch Berufsorientierung, Bewerbungstraining oder berufspraktische Erprobungen Unterstützung erhalten. Außerdem kannst du, um deine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können, während der Ausbildung Nachhilfe erhalten und durch eine Ausbildungsbegleiterin/einen Ausbildungsbegleiter unterstützt werden.

Erkundige dich bei der Agentur für Arbeit, ob diese Unterstützung für dich in Frage kommt.

Mehr Informationen zu **BvB-Maßnahmen, zur Einstiegsqualifizierung und Assistierten Ausbildung** findest du hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen>

Berufsausbildung trotz bestehender Einschränkungen?

Wichtig: JEDE/R kann erfolgreich eine Berufsausbildung abschließen!

Viele Oberstufenzentren und mehrere Unternehmen haben sich schon an den Bedürfnissen und Voraussetzungen ihrer Auszubildenden ausgerichtet und so steht einer schulischen oder dualen Berufsausbildung nichts im Wege.

Für die Beratung von Jugendlichen mit Behinderungen stehen besonders ausgebildete Berater/Beraterinnen der Agentur für Arbeit am Wohnort zur Verfügung. Sie erklären dir alle Fördermöglichkeiten.

Sofern Menschen mit einer Behinderung die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist, können sie einen Fachpraktikerberuf erlernen.

Für den Fachpraktikerberuf gelten besondere Ausbildungsregelungen. Fachpraktische Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nehmen im Vergleich zur Fachtheorie einen stärkeren Rahmen ein. Die zuständigen Kammern beraten dich gern (siehe Anhang).

Eine Ausbildung kostet viel Geld? – Hier findest du finanzielle Unterstützung!

Deine Eltern können dich bei deiner Berufsausbildung oder dem Besuch einer weiterführenden Schule finanziell nicht unterstützen?

Dann prüfe, ob dir eine finanzielle Unterstützung zusteht!

Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

Du hast Anspruch auf eine Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz – wenn dein ständiger Wohnsitz in Brandenburg ist – und du einen der folgenden Bildungsgänge besuchst:

- gymnasiale Oberstufe,
- zweijähriger Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform.

Dabei ist es egal, ob die Schule in Brandenburg oder in einem anderen Bundesland liegt oder die Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft ist.

Für die Dauer deines Schulbesuchs (auch in den Ferien!) erhältst du monatlich 125 Euro für Kosten, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen (Schulbücher, Exkursionen etc.).

WICHTIG: Du kannst nur eine Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz erhalten, wenn du nachweislich finanziell bedürftig bist und noch keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhältst.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

Beachte: Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Die Adressen der Ämter findest du mit der App **BAföGdirekt** (kostenlos im PlayStore und AppStore). Die Antragsformulare sind im Internet verfügbar unter <https://www.bafog-brandenburg.de/>

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Du brauchst eine finanzielle Unterstützung während des Besuchs

- einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule ab Jahrgangsstufe 10 **oder**
- des einjährigen Bildungsgangs BFS-G (Berufsfachschule Grundbildung) nach dem Ende der zweimonatigen Orientierungsphase (Unterrichtszeit = mind. 20 Wochenstunden) **oder**
- eines zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs der Fachoberschule.

Du kannst eine Förderung bekommen, wenn

- dein eigenes Einkommen und Vermögen und das Einkommen deiner Eltern zu niedrig sind, um die Ausbildung zu finanzieren,
- du nicht bei deinen Eltern wohnst und deine Schule nicht in der Nähe der Wohnung deiner Eltern ist,
- du verheiratet bist oder warst und einen eigenen Haushalt führst,
- du mit mindestens einem Kind zusammen lebst.

Übrigens: Auch während des Besuchs einer **Berufsfachschule**, einer **Fachschule** oder einer **Schule des Zweiten Bildungsweges** kannst du eine Förderung erhalten.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem BAföG noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

Beachte: Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Adressen findest du mit der App BAföGdirekt, Informationen zum BAföG und Formulare unter <https://www.bafoeg-brandenburg.de/>

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die BAB ist eine staatliche Förderung. Du kannst sie beantragen, wenn du Auszubildender/Auszubildende bist oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) besuchst.

Wichtig ist, dass du bereits einen Ausbildungsvertrag oder eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit unterzeichnet hast, bevor du BAB beantragst!

Aktuelle und umfangreiche Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe findest du unter: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Fahrtkosten

Landkreise und kreisfreie Städte sind als Schulträger für die Beförderung der Schüler/Schülerinnen zuständig. In der Regel bekommst du einen Zuschuss für deine Fahrtkosten. Die Landkreise und kreisfreien Städte legen die Höhe dieser Zuschüsse in einer Satzung fest.

Informiere dich beim Schulverwaltungsamt/ Bürgerservice deines Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder bei deinem Oberstufenzentrum über die Höhe der Zuschüsse!

Anschriften findest du im Anhang dieser Broschüre!

Wenn du eine Ausbildung machst, informiere dich beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, ob das VBB-Abo Azubi-Ticket zum Preis von 365 Euro pro Jahr (bei jährlicher Zahlweise) für dich in Frage kommt. Damit kannst du alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verbundgebiet Berlin-Brandenburg nutzen. Dazu brauchst du nur einen Berechtigungsnachweis deines Ausbildungsträgers (berufliche Schulen) vorlegen.

Unterbringung im Wohnheim

Wenn der Weg von deiner Wohnung zur Berufsschule sehr weit ist oder du sehr lange unterwegs bist, solltest du dich nach einem Platz in einem Wohnheim erkundigen.

Viele Landkreise und kreisfreie Städte stellen für Schülerinnen/Schüler Wohnheimplätze bereit – allerdings nicht kostenlos und auch nicht in unbegrenzter Menge.

Die Kontaktdaten der Wohnheime findest du im Anhang dieser Broschüre. Frage nach einer auswärtigen Unterbringung, so sparst du dir eventuell die tägliche Fahrt zur Berufsschule!

Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Du wohnst bereits oder zukünftig in einer Unterkunft in der Nähe deiner Berufsschule, weil diese von deinem Wohnort weit entfernt ist?
- Du hast deinen Ausbildungsvertrag im Land Brandenburg abgeschlossen? oder
- Du wohnst im Land Brandenburg, hast einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag in einem anderen Bundesland und erhältst dort keine Zuschüsse?
- Du erlernst einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung?

Dann informiere dich nach Zuschussmöglichkeiten: Für Schülerinnen/Schüler, die eine finanzielle Unterstützung während ihrer Berufsausbildung brauchen, gibt es die Möglichkeit einer **Förderung durch die Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg** (MBSJ, http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_uv).

Du kannst diese Förderung beantragen, wenn:

- du einen Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg abgeschlossen hast,
- du berufsschulpflichtig und/oder berufsschulberechtigter bist,
- du länger als 3 Stunden von deiner Wohnung zur Berufsschule unterwegs bist (Hin- und Rückweg inklusive Weg- und Wartezeiten),

- du zum Besuch der Berufsschule auf eine auswärtige Unterkunft (z.B. einen Wohnheimplatz) angewiesen bist,
- du einen Ablehnungsbescheid eines anderen Bundeslandes erhalten hast und im Land Brandenburg deinen Wohnort hast

Wie werden die Zuschüsse beantragt?

Ein Antragsformular findest du auf der Internetseite des MBS <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html> oder beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice (Anschriften siehe S. 28).

Wichtig!!

Formular vollständig ausfüllen und zusammen mit Originalbelegen, Originalrechnungen und einer Kopie deines Ausbildungsvertrages an das zuständige Schulverwaltungsamt/Bürgerservice senden. Hast du einen Ablehnungsbescheid aus einem anderen Bundesland erhalten, so lege auch diesen bei.

Du kannst den Antrag auch online über folgenden elektronischen Antrag einreichen: **EL**elektronisches **AN**tragsformular **ZU**schüsse Unterkunft **VER**pfl egung (ELANZUVER)

Wichtig:

Achte darauf, dass das Formular korrekt und vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden und werden deshalb zurückgeschickt.

Das Merkblatt zur Antragstellung (hilft dir beim Ausfüllen des Formulars):

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/templates/MBJS1/default/ELANZUVER/frontend/Merkblatt.pdf>

Elektronisches Antragsformular:

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/MBJS1/ELANZUVER/ELANZUVER/index>

Wo und wann werden die Zuschüsse beantragt?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt/Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich deine Ausbildungsstätte im Land Brandenburg befindet.

Solltest du einen Ablehnungsbescheid aus einem anderen Bundesland erhalten haben, so wende dich an das Schulverwaltungsamt bzw. den Bürgerservice im Landkreis deines Wohnortes.

1. Schritt: Melde formlos zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres beim zuständigen Schulverwaltungsamt/Bürgerservice unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten an.

2. Schritt: Beantrage die Zuschüsse mit dem Antragsformular

- **spätestens bis zum 1. April** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 1. Oktober** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr**.

Aktuelle Informationen kannst du beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice deines Landkreises bzw. deiner kreisfreien Stadt erfragen. Die Adressen findest du im Anhang dieser Broschüre!

Wichtig:

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf der o.g. Fristen eingegangen sein, ansonsten erhältst du keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum!

Wie viele Zuschüsse werden gezahlt?

Du erhältst einen Zuschuss von **50%** der nachgewiesenen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung, jedoch höchstens **10,00 €** pro Tag.

Anschriften der Schulverwaltungsämter/ des Bürgerservice

**Landkreis Barnim
Schulverwaltungsamt**
Am Markt 1
16225 Eberswalde

**Stadtverwaltung Cottbus
Schulverwaltungsamt**
Karl-Marx-Straße 67
03050 Cottbus

**Landkreis Elbe-Elster
Bürgerservice**
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg/Elster

**Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt**
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

**Landkreis Oberhavel
Schulverwaltungsamt**
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

**Landkreis Oder-Spree
Schulverwaltungsamt**
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

**Landeshauptstadt Potsdam
Schulverwaltungsamt**
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam

**Landkreis Prignitz
Schulverwaltungsamt**
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

**Landkreis Teltow-Fläming
Schulverwaltungsamt**
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Fachbereich Organisation, Personal,
Schule und Sport
Fachgruppe Schulverwaltung**
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel

**Landkreis Dahme-Spreewald
Schulverwaltungsamt**
Reutergasse 12
15907 Lübben

**Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Schulverwaltungsamt**
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

**Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungsamt**
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Schulverwaltungsamt**
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Schulverwaltungsamt**
Virchowstraße 14 – 16
16816 Neuruppin

**Landkreis Spree-Neiße
Schulverwaltungsamt**
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Schülerbeförderung,
Kultur und Sport
Schulverwaltungsamt**
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

**Landkreis Uckermark
Schulverwaltungsamt**
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Anhang – wichtige Adressen

Die Telefonnummern mit der Vorwahl 0800 sind kostenlos.

Oberstufenzentren

Oberstufenzentrum

„Gebrüder Reichstein“

Am Neuendorfer Sand 43
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 2111670
Fax: 03381 2111679
E-Mail: schulleitung@
osz-reichstein.de
www.osz-reichstein.de

Oberstufenzentrum

„Alfred Flakowski“

Caasmannstr. 11
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 320930
Fax: 03381 3209351
E-Mail: schulleitung@
osz-flakowski.de
www.osz-flakowski.de

Oberstufenzentrum Cottbus

Sielower Str. 10
03044 Cottbus
Tel.: 0355 784360
Fax: 0355 7843610
E-Mail: info@osz-cottbus.de
www.osz-cottbus.de

Oberstufenzentrum I Barnim

Hans-Wittwer-Straße 7
16321 Bernau bei Berlin
Tel.: 03338 709300
Fax: 03338 709329
E-Mail: osz1-barnim@
schulen.kvbarnim.de
www.oberstufenzentrum1.
barnim.de/

Oberstufenzentrum II Barnim

Alexander-von-Humboldt-Str. 40
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 63970
Fax: 03334 639719
E-Mail: osz2-sekretariat@barnim.de
https://osz2.barnim.de/

Europaschule Oberstufenzentrum Oder-Spree

Palmnicken 1
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361 3762101
Fax: 03361 3762201
E-Mail: sekretariat@
osz-oder-spree.de
www.osz-oder-spree.de

Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Feldstraße 7a
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 4881690
Fax: 03533 48816930
E-Mail: schulleitung@oszee.de
www.oszee.de

Konrad Wachsmann

Oberstufenzentrum

Potsdamer Straße 4
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 606970
Fax: 0335 6069718
E-Mail: kwosz@schulen-ffmail.de
www.kwosz.de

Georg-Mendheim-

Oberstufenzentrum Oberhavel

Wesendorfer Weg 39
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 46760
Fax: 03307 467660
E-Mail: kontakt@gmosz.de
www.gmosz.de

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Oberhavel

Berliner Straße 78
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 54690
Fax: 03302 546920
E-Mail: leitung@emosz.de
www.emosz.de

Oberstufenzentrum

Dahme-Spreewald

Brückenstraße 40
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 262860
Fax: 03375 262865
E-Mail: osz-lds-kwh1@t-online.de
www.osz-dahme-spreewald.de

Oberstufenzentrum

Landkreis Teltow-Fläming

An der Stiege 1
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 40100
Fax: 03371 401012
E-Mail: schulleitung@
osz.teltow-flaeming.de
www.oberstufenzentrum-
teltow-flaeming.de

Oberstufenzentrum Havelland

Berliner Allee 6
14662 Friesack
Tel.: 03385 551-4100
Fax: 03385 551-4105
E-Mail: sekretariat@osz-havelland.de
www.osz-havelland.de

Oberstufenzentrum

Ostprignitz-Ruppin

Alt Ruppiner Allee 39
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 769276
Fax: 03391 769247
E-Mail: osz@opr.de
www.oszopr.de

Oberstufenzentrum I – Technik

Jägerallee 23 a
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2897101
Fax: 0331 2897102
E-Mail: info@
osz1-verwaltung-potsdam.de
www.osz1-technik-potsdam.de

Oberstufenzentrum II

Potsdam Europaschule

– Wirtschaft und Verwaltung –

Zum Jagenstein 26
14478 Potsdam
Tel.: 0331 2897200
Fax: 0331 2897201
E-Mail: osz2.potsdam@t-online.de
www.osz2-potsdam.de

**Oberstufenzentrum
„Johanna Just“**
Berliner Straße 114 – 115
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2897300
Fax: 0331 2897347
E-Mail: info@osz-j-just.de
www.oszj.de

Oberstufenzentrum Uckermark
Brüssower Allee 97
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 8656310
Fax: 03984 8656318
E-Mail: sekretariat@osz-uckermark.de
www.osz-uckermark.de

Oberstufenzentrum Lausitz
Lauchhammer Straße 33
01987 Schwarzeide
Tel.: 035752 949450
Fax: 035752 949459
E-Mail: sekretariat@oszlausitz.de
www.oszlausitz.de

**Oberstufenzentrum
Märkisch-Oderland**
Wriezener Str. 28E
15344 Strausberg
Tel.: 03341 345511
Fax: 03341 345543
E-Mail: info@oberstufenzentrum-mol.de
www.oberstufenzentrum-mol.de

**Oberstufenzentrum I Technik des
Landkreises Potsdam-Mittelmark**
Potsdamer Straße 4
14513 Teltow
Tel.: 03328 35070
Fax: 03328 350717
E-Mail: info@osz-teltow.de
www.osz-teltow.de

**Oberstufenzentrum Werder des
Landkreises Potsdam-Mittelmark**
Altenkirch-Weg 6 – 8
14542 Werder
Tel.: 03327 66870
Fax: 03327 668760
E-Mail: info@osz-werder.de
www.osz-werder.de

Oberstufenzentrum Prignitz
Bad Wilsnacker Str. 48
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 92470
Fax: 03877 924730
E-Mail: oberstufenzentrum.prignitz@schulen.brandenburg.de
www.osz-prignitz.de

**Oberstufenzentrum I
des Landkreises Spree-Neiße**
Heinrich-Heine-Str. 14 – 16
03149 Forst/Lausitz
Tel.: 03562 93103
Fax: 03562 93212
E-Mail: osz.spn1@t-online.de
www.osz1spn.de

**Oberstufenzentrum II
des Landkreises Spree-Neiße**
Makarenkostraße 8/9
03050 Cottbus
Tel.: 0355 866 9434043
Fax: 0355 8669434090
E-Mail: info@osz2spn.de
www.osz2spn.de

Wohnheime

Die Übersicht der Wohnheime erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es weitere Wohnheime in freier Trägerschaft, die uns nicht in jedem Fall bekannt sind.

Bitte frage im Oberstufenzentrum nach oder informiere dich unter www.auswaerts-zuhause.de !

Stadt Brandenburg

DRK Kreisverband Brandenburg e.V.
Grüne Aue 6
14776 Brandenburg an der Havel
Ansprechpartnerin
für AZUBI-Wohnungen:
Frau Christin Behrendt
Dreifertstraße 8
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 3287648 oder
0152 59588196
E-Mail: wohnen@drk-brandenburg-havel.de

Internat des ÜAZ Bauwirtschaft
Friedrich-Franz-Str. 16
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 39050
Fax: 03381 390560
E-Mail: gaestehaus-brb@bfw-bb.de

Stadt Potsdam

Wohnheim der OSZ
Bisamkiez 107 – 111
14478 Potsdam
Tel.: 0331 2897073
Fax: 0331 2897072
E-Mail: wohnheim_OSZ@rathaus.potsdam.de

LK Barnim

**KJHB gGmbH
Bildungseinrichtung Buckow e.v**
Bergerstraße 17
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 289653 oder
03334 5250
Fax: 03334 28965
E-Mail: info@bebuckow.de
www.bebuckow.de

LK Elbe-Elster

**Internatsverband Elbe-Elster
Internat Elsterwerda**
Elsterstraße 1 b
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 238-0
Fax: 03533 620944
E-Mail: iv@schulen-ee.de

LK Dahme-Spreewald

Lehrlingswohnheim LDS
Goethestraße 19
15907 Lübben
Tel.: 03546 185323
Fax: 03546 1799775
E-Mail: lehrlingswohnenLDS@haus-am-wald.com

Wohnheim der tbz gGmbH

Fernstraße 27
15741 Bestensee
Tel.: 033763 760 oder
033763 76123
Fax: 033736 62288
E-Mail: info@kwh.tbz.de

LK Havelland

**Wohnheim für Auszubildende
Wohnheim Rathenow**
Bahnhofstraße 3–3b
14712 Rathenow
Tel.: 03385 509907
Fax: 03385 498864
E-Mail: wh-rathenow@havelland.de

Wohnheim Friesack

Berliner Allee 6
14662 Friesack
Tel.: 03385551 4180
Fax: 03385551 4184
E-Mail: wh-friesack@havelland.de

LK Märkisch-Oderland

**Wohnstätte des OSZ MOL
(Standort Seelow)**
Straße der Jugend 9
15306 Seelow
Tel.: 03346 286
Fax: 03346 286
E-Mail: internat.see@schulen-mol.de

Gästehaus

**Kompetenzzentrum für
Restaurierung, Denkmalpflege
und Holztechnik**
Frankfurter Chaussee 22
16269 Wriezen
Tel.: 033456 49539
Fax: 033456 49540
E-Mail: internat-wriezen@bfw-bb.de

Wohnheim des christlichen Jugenddorfes Seelow

Apfelstraße 13
15306 Seelow
Tel.: 03346 88150
Fax: 03346 80951
E-Mail: sekretariat@cjd-seelow.de

Stadt Frankfurt (Oder)

**Gästehaus
ÜAZ BAUWIRTSCHAFT
FRANKFURT(ODER)**
Am Erlengrund 20
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 4140 179
Fax: 0335 4140 180

Internationaler Bund, FIZ Frankfurt (Oder)

Südring 59
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5551455
(Sprechzeiten
Mo–Fr 16.00–18.00 Uhr)
0335 5551402
(außerhalb der Sprechzeiten)
Fax: 0335 5551500
E-Mail: brandenburg-suedost@ib.de

LK Oberhavel

**Wohnheim am
Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum**
Eduard-Maurer-Straße 8
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 208472
Fax: 03302 208473
E-Mail: Sebastian.Horn@emosz.de

Wohnheim des Georg-Mendheim- Oberstufenzentrums

Wesendorfer Weg 39
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 4676-64,-69
03307 4676-65,-66
E-Mail: wohnheim@gmosz.de

LK Oder-Spree

Stadt Fürstenwalde
Fachgruppe Familie, Soziales
und Bildung
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 557-181
Fax: 03361 557-445
E-Mail: dana.brandner@fuerstenwalde-spree.de

Wohnheim

Treuser Straße 50
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 557-755
Fax: 03361 577-3755
E-Mail: JGH@fuerstenwalde-spree.de

Projekt „Junges Wohnen für Auszubildende in Eisenhütten- stadt“ der AWO

Junges Wohnen
Karl-Marx-Straße 36
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 44005
Fax: 03364 413116
E-Mail: info@awo-junges-wohnen.de

LK Ostprignitz-Ruppin

**Medizin. Bildungsakademie
Neuruppin GmbH
Wohnheim**
Erich-Dieckhoff-Straße 51
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 391902
Fax: 03391 391910

LK Potsdam-Mittelmark

**Wohnheim OSZ-Technik
Teltow**
c/o Hotel Berolina Kleinmachnow
Schwarzer Weg 3
14532 Kleinmachnow
Tel.: 03328 3377845
Fax: 03328 3377846
E-Mail: WH-Teltow@potsdam-mittelmark.de

Ausbildungsverband Teltow e. V.

Oderstraße 57
14513 Teltow
<https://www.avt-bildung.de/>

Wohnheim OSZ Werder

Altenkirchweg 6–8
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 668-772, -773
Fax: 03327 668774
E-Mail: WH-Werder@
potsdam-mittelmark.de

Wohnheim Groß Kreutz

Am Gutshof 7
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel.: 033207 5677201
Fax: 033207 5677203
E-Mail: WH-Groß-Kreutz@
potsdam-mittelmark.de

LK Prignitz**Wohnheim der GBG Pritzwalk**

Zur Hainholzmühle 27
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 301-148
Fax: 03395 4017660
E-Mail: wohnheim.pritzwalk@web.de

Wohnheim der GBG Pritzwalk

Freyensteiner Chaussee 4
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 4002357
E-Mail: kypke@gbg-pritzwalk.de

LK Spree-Neiße**Wohnheim Forst**

Richard-Wagner-Straße 37
03149 Forst
Tel.: 03562 698194020
Fax: 03562 698194089
E-Mail: forst@wohnheime-lkspn.de

Wohnheim LK Spree-Neiße

Makarenkostraße 5
03050 Cottbus
Tel.: 0355 8669434030
Fax: 0355 8669434089
E-Mail: cottbus@wohnheime-lkspn.de

Stadt Cottbus**Stadtverwaltung****Cottbus/Chósebuz****Städtisches Wohnheim**

Thomas-Müntzer Str. 7–8
03042 Cottbus
Tel.: 0355 24771
Fax: 0355 4935666

Wohnheim Cottbus

Makarenkostraße 5
03050 Cottbus
Tel.: 0355 8669434030
Fax: 0355 8669434089

LK Teltow-Fläming**Wohnheim Luckenwalde**

Rudolf-Breitscheid-Straße 112
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 401032

LK Uckermark**Angermünder Bildungswerk GmbH****EJC Am Mündesee**

An der MTS 7
16278 Angermünde
Tel.: 03331 29697952

Jugendgäste- und Seminarhaus**UcKerWelle**

Brüssower Allee 48 A
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 832221
E-Mail: rezeption@uckerwelle-pz.de

Zuständige Stellen**Industrie- und Handelskammer****Cottbus**

Goethestraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355 3650
Fax: 0355 365266
E-Mail: ihkcb@cottbus.ihk.de
www.cottbus.ihk.de

Handwerkskammer Cottbus

Altmarkt 17
03046 Cottbus
Tel.: 0355 7835444
Fax: 0355 7835280
E-Mail: hwk@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Industrie- und Handelskammer**Potsdam**

Breite Straße 2a–c
14467 Potsdam
Tel.: 0331 27860
Fax: 0331 2786111
E-Mail: info@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Handwerkskammer Potsdam

Charlottenstraße 34–36
14467 Potsdam
Tel.: 0331 37030
Fax: 0331 3703100
E-Mail: info@hwkpotsdam.de
www.hwk-potsdam.de

Industrie- und Handelskammer**Ostbrandenburg**

Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 56211111
Fax: 0335 56211196
E-Mail: info@ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk-ostbrandenburg.de

Handwerkskammer**Frankfurt (Oder)****Region Ostbrandenburg**

Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 56190
Fax: 0335 535011
E-Mail: info@hwk-ff.de
www.hwk-ff.de

Landesärztekammer Brandenburg**Geschäftsstelle Cottbus**

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
Tel.: 0355 780100
Fax: 0355 78010369
E-Mail: post@laekb.de
www.laekb.de

Ländernotarkasse A.d.ö.R.

Springerstraße 8
04105 Leipzig
Tel.: 0341 59081-0
Fax: 0341 5908166
E-Mail: info@laendernotarkasse.de
www.laendernotarkasse.de

Steuerberaterkammer**Brandenburg**

Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam
Tel.: 0331 888520
Fax: 0331 8885222
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de
www.stbk-brandenburg.de

**Rechtsanwaltskammer
des Landes Brandenburg**
Grillendamm 2
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 25330
Fax: 03381 253323
E-Mail: info@rak-brb.de
www.rak-brb.de

**Landes Zahnärztekammer
Brandenburg**
Parzellenstraße 94
03046 Cottbus
Tel.: 0355 381480
Fax: 0355 3814848
E-Mail: info@lzkbb.de
www.lzkbb.de

**Landestierärztekammer
Brandenburg**
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 28492848
Fax: 0335 28492850
E-Mail: kontakt@ltk-brandenburg.de
www.ltk-brandenburg.de

**Landesapothekerkammer
Brandenburg K.d.ö.R.**
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam
Tel.: 0331 888660
Fax: 0331 8886620
E-Mail: kammer@lakbb.de
www.lakbb.de

**Ministerium des Innern
und für Kommunales
des Landes Brandenburg**
Henning-v.-Tresckow-Straße 9–13
14467 Potsdam
Tel.: 0331 8660
Fax: 0331 293788
E-Mail: poststelle@
mik.brandenburg.de
www.mik.brandenburg.de

**Landesamt für ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung Dienstsitz
Ruhlsdorf Zweigstelle**
Dorfstraße 1
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf
Tel.: 03328 436101
Fax: 03328 436118
E-Mail: poststelle@
lelf.brandenburg.de
www.lelf.brandenburg.de

Ministerium der Justiz
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 8660
Fax: 0331 8663080
E-Mail: poststelle@
mdj.brandenburg.de
www.mdj.brandenburg.de

**Brandenburgisches
Oberlandesgericht**
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 3990
E-Mail: Verwaltung@
olg.brandenburg.de
www.olg.brandenburg.de

AOK Nordost
Behlertstraße 33 A
14467 Potsdam
Tel.: 0800 2650800
Fax: 0800 2650900
www.aok.de/nordost

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**
Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Treplin
Tel.: 0335 5510
Fax: 0335 5511295
E-Mail: post@
drv-berlin-brandenburg.de
www.deutsche-
rentenversicherung.de

Bundesamt für soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 6190
Fax: 0228 6191870
E-Mail: poststelle@bas.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

**Bundesministerium
für Digitales und Verkehr**
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
Tel.: 030 18300-3060
Fax: 030 183001920
E-Mail: buergerinfo@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Bundesamt für Personal-
management der Bundeswehr**
Militäreringstraße 1000
50737 Köln
Tel.: 02219571 5054
E-Mail: bapersbweingang@
bundeswehr.org
www.personal.bundeswehr.de

**Brandenburgisches Landesamt
für Bauen und Verkehr**
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel.: 03342 42660
Fax: 03342 42667601
E-Mail: poststelle@
lbv.Brandenburg.de
www.lbv.brandenburg.de

**Bundesagentur
für Arbeit Regionaldirektion
Berlin – Brandenburg**
Friedrichstraße 34
10969 Berlin
Tel.: 0800 4555500
Fax: 030 555599-4999
E-Mail: Berlin-Brandenburg@
arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

**Zuständige Stellen für
die Fachberufe im
Gesundheitswesen**

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331 866-0

Fax: 0331 866-5108

E-Mail: poststelle@
msgiv.brandenburg.de
msgiv.brandenburg.de

**Landesamt für Soziales
und Versorgung (LASV)**

Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Tel.: 0355 2893800

Fax: 0331 275484548

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
lasv.brandenburg.de

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz
und Gesundheit (LAVG)**

Horstweg 57
14478 Potsdam

Tel.: 0331 86830

Fax: 0331 864335

E-Mail: lavg.office@
lavg.brandenburg.de
lavg.brandenburg.de

Gewerkschaften

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
Bezirksverband Mark Brandenburg**

Breite Straße 9 A
14467 Potsdam

Tel.: 0331 230796

Fax: 0331 2307979

E-Mail: potsdam@igbau.de
www.markbrandenburg.
igbau.de

**Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie (IG BCE)**

Landesbezirk Nordost

Inselstraße 6

10179 Berlin

Tel.: 030 27871343

Fax: 030 27871344

E-Mail: lb.nordost@igbce.de
igbce.de

**Industriegewerkschaft Metall
(IG Metall)**

**Bezirk Berlin-Brandenburg-
Sachsen**

Alte Jakobstraße 149

10969 Berlin

Tel.: 030 2537500

Fax: 030 25375025

E-Mail: kontakt@igmetall-bbs.de
www.igmetall-bbs.de

**Eisenbahn-und Verkehrsgewerk-
schaft (EVG)**

Geschäftsstelle Berlin

Reinhardtstraße 23

10117 Berlin

Tel.: 030 4243910

Fax: 030 42439140

E-Mail: berlin@evg-online.org
www.evg-online.org

Gewerkschaft

Nahrung-Genuss-Gaststätten

(NGG) Landesbezirk Ost

Gotzkowskystraße 8

10555 Berlin

Tel.: 030 3999150

Fax: 030 39991532

E-Mail: region.berlin-brandenburg@
ngg.net
www.ost.ngg.de

**Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft (GEW)**

Landesverband Brandenburg

Landesgeschäftsstelle

Alleestraße 6 a

14469 Potsdam

Tel.: 0331 271840

Fax: 0331 2718430

E-Mail: info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund
(DGB)**

Bezirk Berlin-Brandenburg

Kapweg 4

13405 Berlin

Tel.: 030 212400

Fax: 030 21240142

berlin-brandenburg.dgb.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund
(DGB)**

Region Mark Brandenburg

Büro Potsdam

Breite Straße 9 A

14467 Potsdam

Tel.: 0331 275960

Fax: 0331 2759615

E-Mail: region.mark-brandenburg@
dgb.de
mark-brandenburg.dgb.de

**ver.di Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Berlin und Brandenburg

Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Gewerkschaftshaus

Köpenicker Straße 30

10179 Berlin

Tel.: 030 88666

Fax: 030 88665900

E-Mail: lbz.bb@verdi.de
www.bb.verdi.de

**ver.di Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Bezirk Potsdam-Nordwest-
brandenburg**

Geschäftsstelle Potsdam

Konrad-Wolf-Allee 1 – 3

14480 Potsdam

Tel.: 0331 275740

Fax: 0331 2757411

E-Mail: bezirk.potsdam@verdi.de
www.potsdam.verdi.de

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Landesbezirk Brandenburg

Geschäftsstelle

Großbeerenstraße 185

14482 Potsdam

Tel.: 0331 747320

Fax: 0331 7473299

E-Mail: gdp-brandenburg@gdp.de
www.gdp.de/Brandenburg

Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen bzw. Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg

Cottbus

Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Cottbus

Bahnhofstr. 10
03046 Cottbus
Tel.: 0355 6192175
E-Mail: Cottbus.BIZ@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Cottbus

Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Cottbus

Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: 0355/6192222
E-Mail: Cottbus.Jugendberufsagentur@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Oberspreewald-Lausitz in der Agentur für Arbeit Lübbenau

Straße des Friedens 4
03222 Lübbenau
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Luebbenau.JBA@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Oberspreewald-Lausitz in der Agentur für Arbeit Senftenberg

Adolfstraße 1–3
01968 Senftenberg
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Senftenberg.JBA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bad Liebenwerda
Berliner Straße 13A
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: EE-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Guben

Mittelstraße 17
03172 Guben
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Elbe-Elster in der Agentur für Arbeit Finsterwalde

An der Schraube 26
03238 Finsterwalde
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: JBA@lkee.de

Jugendberufsagentur Elbe-Elster Agentur für Arbeit Herzberg

Lugstraße 4
04916 Herzberg
Tel.: 03535 485114
E-Mail: Herzberg.JBA-Elbe-Elster@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Dahme-Spreewald im Jobcenter Dahme-Spreewald

Cottbuser Straße 53b
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

Jugendberufsagentur Dahme-Spreewald in der Agentur für Arbeit Luckau

Bersteallee 21
15962 Luckau
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

Jugendberufsagentur Dahme-Spreewald in der Agentur für Arbeit Lübben

Weinbergstraße 1
15907 Lübben
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

Agentur für Arbeit Forst
Käthe-Kollwitz-Straße 2a
03149 Forst/Lausitz
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Spremberg

Bauhofstr. 1
03130 Spremberg
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Eberswalde

Agentur für Arbeit Eberswalde Berufsinformationszentrum/Selbstinformationseinrichtung – BiZ/SIE

Bergerstraße 30
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 371233
Fax: 03334 374901235
E-Mail: Eberswalde.BIZ@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Barnim in der Agentur für Arbeit Eberswalde

Bergerstraße 30
16225 Eberswalde
Tel.: 0800 4 555500
Fax: 03334 374902199
E-Mail: Eberswalde.JBA-Barnim@arbeitsagentur.de
Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Barnim in der Agentur für Arbeit Bernau

Heinersdorfer Straße 45
16321 Bernau
Tel.: 0800 4 555500
Fax: 03334 374902199
E-Mail: Eberswalde.JBA-Barnim@arbeitsagentur.de
Eberswalde.150-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben2@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Prenzlau
Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**
Richard-Steinweg-Straße 5
17291 Prenzlau
Tel.: 0800 4 555500
Fax: 03334 374902199
E-Mail: Eberswalde.150-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben2@
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Schwedt/Oder
Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**
Karthausstraße 10–12
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0800 4 555500
Fax: 03334 374902199
E-Mail: Eberswalde.150-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben2@
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Templin
Berufsberatung U 25 –
Landkreis Uckermark**
Friedrich-Engels-Straße 15
17268 Templin
Tel.: 0800 4 555500
Fax: 03334 374902199
E-Mail: Eberswalde.150-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben2@
arbeitsagentur.de

**Frankfurt (Oder)
Berufsinformationszentrum (BIZ)
in der Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)**
Heinrich-von-Stephan-Straße 2
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 570 2222
E-Mail: Frankfurt-Oder.BIZ@
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur
Frankfurt (Oder)
in der Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)**
Eingang Paul-Feldner-Straße /
Ecke Gartenstraße
Gartenstr. 5
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 570 1234
E-Mail: Frankfurt-Oder.
Jugendberufsagentur@
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit
Eisenhüttenstadt**
Karl-Marx-Straße 35 c
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Eisenhuettenstadt.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit
Fürstenwalde/Spree**
Eisenbahnstraße 171
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Fuerstenwalde.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur
Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit
Strausberg**
Prötzeler Chaussee 7k
15344 Strausberg
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Frankfurt-Oder.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur
Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit
Bad Freienwalde**
Amtsstraße 1 und 4
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Frankfurt-Oder.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur
Märkisch-Oderland
in der Agentur für Arbeit
Seelow (Mark)**
Fichtenweg 3
15306 Seelow
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Frankfurt-Oder.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

**Neuruppin
Berufsinformationszentrum (BIZ)
in der Agentur für Arbeit
Neuruppin**
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 693140
E-Mail: Neuruppin.BIZ@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neuruppin
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.251-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Kyritz
Hamburger Straße 20
16866 Kyritz
(nur mit Termin)
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.251-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Wittstock
Am Bahnhof 2
16909 Wittstock
(nur mit Termin)
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.251-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nauen

Lindenplatz 4
14641 Nauen
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.151-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Rathenow

Friedrich-Ebert-Ring 63
14712 Rathenow
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.151-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Oranienburg

Stralsunder Straße 30
16515 Oranienburg
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.151-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Prignitz**(Netzwerk – Kooperation)
in der Agentur für Arbeit Perleberg**

Berliner Weg 8
19348 Perleberg
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.251-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur Prignitz**(Netzwerk-Kooperation)
In der Agentur für Arbeit Pritzwalk**

Freyensteiner Chaussee 9
16928 Pritzwalk
(nur mit Termin)
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.251-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gransee

Ruppiner Straße 13b
(nur mit Termin)
16775 Gransee
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Neuruppin.151-
Berufsberatung-vor-dem-
Erwerbsleben@
arbeitsagentur.de

Potsdam**Berufsinformationszentrum (BIZ)
in der Agentur für Arbeit Potsdam**

Horstweg 102 – 108
14478 Potsdam
Tel.: 0331 8802149
E-Mail: Potsdam.BIZ@
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Potsdam
in der Agentur für Arbeit Potsdam**

Horstweg 96
14478 Potsdam
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: JBA-Potsdam@
arbeitsagentur.de
Potsdam.Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

Berufsberatung**Potsdam-Mittelmark
in der Agentur für Arbeit Potsdam**

Horstweg 96
14478 Potsdam
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Potsdam-Mittelmark.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur**Brandenburg
in der Agentur für Arbeit
Brandenburg**

Kirchhofstraße 39 – 42
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: JBA-Brandenburg@
arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur**Teltow-Fläming****Geschäftsstelle Luckenwalde**

Bahnhofstraße 18 – 19
14943 Luckenwalde
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: JBA-Luckenwalde@
arbeitsagentur.de

Jugendberufsagentur**Teltow-Fläming****Geschäftsstelle Zossen**

Bahnhofstraße 16
15806 Zossen
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: JBA-Zossen@
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bad Belzig**Berufsberatung**

Brücker Landstraße 1a
14806 Bad Belzig
Tel.: 0800 4 555500
E-Mail: Potsdam-Mittelmark.
Berufsberatung@
arbeitsagentur.de

Ämter für Ausbildungsförderung**Landkreis Barnim****Dienstleistungs- und Jugendamt –
Amt für Ausbildungsförderung**

Haus C, Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 214-1242, -1245,
-1262, -1590
Fax: 03334 2142590
E-Mail: bafog@
kvbarnim.de
www.barnim.de

Stadtverwaltung Brandenburg
Fachbereich IV Jugend, Soziales
und Gesundheit
Fachgruppe Soziales und Wohnen
Ausbildungsförderung
Wiener Straße 1
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 585048 (A–K)
03381 585071 (L–Z)
03381 585081 (allgemein)
Fax: 03381 585084 (Antragstellung
per Fax nicht möglich)
E-Mail: ausbildungsfoerderung@stadt-brandenburg.de
www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus
Jugendamt,
Amt für Ausbildungsförderung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Tel.: 0355 612 3546 (A–J)
0355 612 3535 (K–Pe)
0355 612 3514 (Pf–Z)
Fax: 0355 612-133546, -133514,
-133535
E-Mail: bafog@cottbus.de
www.cottbus.de

Landkreis Elbe-Elster
Dezernat III Bildung, Jugend,
Kultur, Gesundheit und Soziales
Bürgerservice
SB Ausbildungsförderung
Grochwitzer Straße 20
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-3541 (A–H)
03535 46-3551 (I–Q)
03535 46-3522 (R–Z)
Fax: 03535 46-3126
E-Mail: sozialamt@lkee.de
www.lkee.de

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Jugend und Soziales
Amt für Ausbildungsförderung
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 552-5060, -5016
Fax: 0335 552-5069
E-Mail: bafog@frankfurt-oder.de
www.frankfurt-oder.de

Landkreis Havelland
Dezernat II
Amt für Ausbildungsförderung
Platz der Freiheit 1 – Haus 2
14712 Rathenow
Tel.: 03385 551-2510, -2550,
-2495
Fax: 03385 551-32510, -32550,
E-Mail: bafog@havelland.de
www.havelland.de

Landkreis Dahme-Spreewald
Kultur, Ausbildungs-
und Sportförderung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 20-1814 (A–F)
03546 20-1802 (G–K)
03546 20 1715 (L–R, Z)
03546 20-1731 (S–Y)
E-Mail: bafog@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.de

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Schulverwaltungs-, Kultur-
und Sportamt
Amt für Ausbildungsförderung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850 6815 (A–L)
03346 850 6816 (M–Z)
Fax: 03346 8506809
E-Mail: schulverwaltung@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Soziales
und Integration
Amt für Ausbildungsförderung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 260 (A–E, M, N W)
03301 601 699 (J, O–R, T–V,
X–Y)
03301 601 258 (K, L, S)
E-Mail: bafog@oberhavel.de
www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dezernat II – Gesundheit, Jugend
und Soziales Sozialamt
Sachgebiet II
Sozialleistungen/-Dienst
Amt für Ausbildungsförderung
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 870 4144 (Q–Z)
03573 870 4156
(A, B, C, E, G, H, K)
03573 870 4188
(D, F, I, J, L, M, N)
E-Mail: Heike-Ciepli@osl-online.de
www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree
Jugendamt
Amt für Ausbildungsförderung
Breitscheidstraße 3 b
15848 Beeskow
Tel.: 03366 351430 (A–J)
03366 351431 (K–P)
03366 351432 (Q–Z)
E-Mail: bafog@l-os.de
www.landkreis-oder-spree.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Soziales
Sachgebiet II
Besucheranschrift:
Heinrich-Rau-Straße 27 – 30
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 688 5024
03391 688 5023
Fax: 03391 688 5102
E-Mail: bafog@opr.de
www.ostprignitz-ruppin.de

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Soziales
und Inklusion
Bereich Soziale Leistungen
und Integration

Belehrtsstraße 3a (Haus M/N)
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2892190
0331 2892189
0331 2892106
0331 2891881
Fax: 0331 2892108
E-Mail: soziale-leistungen@
rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Soziales und Wohnen
Amt für Ausbildungsförderung

Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91368
Fax: 033841 91185
E-Mail: sozialamt@
potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz
Schulverwaltung, Kultur und Sport
Amt für Ausbildungsförderung

Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-742 (A–L)
03876 713-746 (M–Z)
Fax: 03876 713-132
E-Mail: bafoeg@lkprignitz.de
www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße
Dezernat III – Soziales,
Gesundheit, Jugend, Bildung
und Kultur
Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie
Amt für Ausbildungsförderung

Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15115 (A–Pe)
03562 986-15109 (Pf–Z)
Fax: 03562 986-15188
E-Mail: Jugendamt@lkspn.de
www.lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt
Sachgebiet: Sonstige soziale
Leistungen
Ausbildungsförderung

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 608 3305 (A–H)
03371 608 3345 (I–Q)
03371 608 3317 (R, T–Z)
03371 608 3306 (S)
03371 608 3323
Fax: 03371 608 9210
E-Mail: bafoeg@teltow-flaeming.de
www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark
Bildungsamt
Amt für Ausbildungsförderung

Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: 03331 2989315 (A–H)
03984 70 3340 (I–P)
03331 2989316 (Q–Z)
Fax: 03984 70 4940
E-Mail: Bildungsamt@uckermark.de
www.uckermark.de

Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg

Staatliches Schulamt

Brandenburg an der Havel

Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 397400
Zuständig für: Brandenburg/Havel,
Teltow-Fläming, Potsdam,
Potsdam-Mittelmark

Staatliches Schulamt Cottbus

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355 48660
Zuständig für: Cottbus,
Dahme-Spreewald, Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz und
Spree-Neiße

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5210400
Zuständig für: Barnim,
Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland,
Oder-Spree, Uckermark

Staatliches Schulamt Neuruppin

Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 4044455
Zuständig für: Havelland, Oberhavel,
Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweges

Schule des Zweiten Bildungsweges

„Heinrich von Kleist“ (mit Blended-Learning-Angebot)

Friedrich-Ebert-Straße 17
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2896730
E-Mail: zbw-kleistschule@web.de
www.zbw-kleistschule.de

Schule des Zweiten Bildungsweges

Dahme-Spreewald (mit Blended-Learning-Angebot)

Funkerberg 26
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 211907
E-Mail: buero@zbw-lds.de
www.zbw-lds.de

Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus

Joliot-Curie-Straße 10
03050 Cottbus
Tel.: 0355 700133
E-Mail: szbw-cottbus@szbw.de
www.szbw-cottbus.de

Zu Grundsatzfragen des zweiten Bildungsweges gibt es Informationen und Hinweise:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
E-Mail: poststelle@
mbjs.brandenburg.de
www.mbjs.brandenburg.de

weitere Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg.html>

Impressum

23. überarbeitete Auflage, Januar 2022
Redaktionsschluss: Dezember 2021

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam
Fotos: Adobe Stock
Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren